

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.07.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Hybridsitzung in der Christophorus-Schule,
Tilingstraße 1, 49163 Bohmte in Verbindung mit ZOOM-
Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Dr. Hunno Hochberger

Rolf Flerlage

Markus Helling

(ab TOP 4)

Franz-Josef Kampsen

Markus Kleinkauertz

Thomas Rehme

Martin Schütz

(ab TOP 4)

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Fachdienstleiterin Verena Knigge

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Patrick Buchsbaum

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 11. März 2021
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Änderungen der Satzung für den Betrieb der Bäder/ Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bänder
Vorlage: BV/127/2021

- 6 Neubau Oberschule Bohmte, Planungskosten, Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 117 NKomVG
Vorlage: BV/131/2021
- 7 Ersatzbeschaffung Mehrzweckgerät Mecalac Bauhof - Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 117 NKomVG
Vorlage: BV/113/2021
- 8 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 8 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 11. März 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. März 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Fachdienstleiterin Verena Knigge berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

1. Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2021 beträgt mit Stand 01.07.2021 6.819.800 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.600.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 219.800 € überschritten.

2. Stand Kassenkredit

Zurzeit besteht kein Kassenkredit.

3. Genehmigung Haushalt 2021

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 19.05.2021 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt am 15.06.2021 und in den Aushangkästen öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.06.2021 bis 24.06.2021 im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde damit am 25.06.2021 wirksam.

Die Genehmigung des Haushalts 2021 wurde dem Protokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.05.2021 als Anlage beigelegt und ist in SessionNet einsehbar.

In der Genehmigungsverfügung wird insbesondere bezogen auf die geplanten Defizite für die Folgejahre Folgendes ausgeführt: „Diese Situation erfordert zwingend, dass Rat und Verwaltung intensiv in die Haushaltskonsolidierung einsteigen. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Positionen im Haushalt im Hinblick auf Konsolidierungsmöglichkeiten hin zu prüfen. Dies gilt für die Aufwandsseite genauso wie für die Ertragsseite. Das im Jahr 2018 von Heimann-Consulting erstellte Gutachten zur Haushaltskonsolidierung könnte eine Grundlage hierfür bilden.“

Des Weiteren wird angemerkt: „Die langfristige ‚Haushaltsverträglichkeit‘ von Krediten hängt haushaltsrechtlich entscheidend davon ab, ob die Tilgung für Investitionskredite aus den Zahlungsüberschüssen laufender Verwaltungstätigkeit gezahlt werden kann. [...] Aus diesem Grund verbinde ich die Genehmigung der Kreditermächtigung 2021 mit dem Hinweis, dass insoweit Handlungsbedarf für die Gemeinde besteht. Die Ressourcen zur Schuldentilgung einerseits und die strategische Investitionsplanung andererseits müssen bei künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren möglichst passgenau aufeinander abgestimmt werden. Die systematische Priorisierung von Investitionen kann in diesem Zusammenhang auch künftig wichtige Informationen für Gremienentscheidungen liefern. Für die kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahren der nächsten Jahre wird auch relevant sein, ob dann aus den Planungen erkennbar ist, dass Rat und Verwaltung wirksame Maßnahmen entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen.“

4. Zeitplanung Haushaltskonsolidierung

Die Verwaltung schlägt vor, in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 21. September 2021 eine Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen und möglicher Einsparpotenziale vorzustellen und damit zeitnah in die Beratungen zur Haushaltskonsolidierung einzusteigen.

Dieser Vorschlag wird mit Blick auf die anstehenden Wahlen diskutiert. Im Ergebnis sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Beratungen in der Ausschusssitzung im November 2021 aufzunehmen. Außerdem wurde die Erwartung formuliert auch die Pflichtaufgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den Blick zu nehmen.

zu 5 Änderungen der Satzung für den Betrieb der Bäder/ Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bänder Vorlage: BV/127/2021

1)

Mit Beschluss des Rates vom 13.12.2012 ist die derzeitige gültige 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte vom 28. November 1994 zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung in zwei Punkten zu ändern.

a)

Die derzeit gültige Satzung enthält keine Angaben von Kursgebühren für die Abrechnung von Schwimmkursen für Kinder.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Bäder der Gemeinde Bohmte wie auch andere Bäder über Monate nicht in Betrieb, da gem. der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen die Bäder für den Publikumsverkehr geschlossen werden mussten. Weiterhin konnten auch die Schulen und die Kindertagesstätten die Bäder wegen ihrer Hygienevorgaben nicht nutzen.

Aufgrund des monatelangen Stillstandes in der Schwimmbildung der Kinder möchte die Gemeinde Bohmte das Angebot der Seepferdchenkurse für Kinder in den Bädern der Gemeinde ausweiten.

Die Kapazitäten, die benötigt werden, sollen ab der Freibadsaison 2021 erhöht zur Verfügung gestellt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, in § 1 der Gebührensatzung folgenden Punkt hinzuzufügen:

Schwimmkurse

a) Kinder

60,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet. Der Kurs ist für die Kinder beendet, wenn sie das entsprechende Schwimmbadzeichen mit einer entsprechenden Ablegung der Prüfung erlangt haben.

Die DLRG Obere Hunte bietet ebenfalls für Kinder in der Freibadsaison 2021 Schwimmkurse an.

b)

Für Alleinerziehende gibt es derzeit in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte keine gesonderte preisliche Regelung. Bis jetzt werden diese Familien ebenfalls unter der Kategorie „Familie“ bei den Jahres- und Saisonkarten abgerechnet. Die Verwaltung schlägt vor, eine Jahreskarte und eine Saisonkarte/Freibad für Familien von Alleinerziehenden einzuführen.

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben (sogenannte Einelternfamilie).

Unter den § 1 der Gebührensatzung sollten somit folgende Punkte hinzugefügt werden (Änderung in rot). Die dargestellten Rechenwege werden nicht in die Satzung mit aufgenommen.

Saisonkarte Freibad

a) Erwachsene	70,00 €
b) Kinder und Jugendliche	30,00 €
c) Familie	130,00 €
	= (70 €+30 €+30 €) /1 Erw.+ 2 Kinder
<i>d) Familie Alleinerziehende</i>	<i>95,00 €</i>
	<i>= (35 €+30 €+30 €) /0,5 Erw.+2 Kinder</i>

Jahreskarte

a) Erwachsene	140,00 €
b) Kinder und Jugendliche	50,00 €
c) Familie	220,00 €
	= (140 €+50 €+50 €-20 €) /1Erw.+ 2 Kinder -20 €
<i>d) Familie Alleinerziehende</i>	<i>150,00 €</i>
	<i>= (70 €+50 €+50 €-20 €) /0,5 Erw.+ 2 Ki -20 €</i>

2)

Mit Beschluss des Rates vom 08.12.2003 ist die derzeit gültige Satzung über die Benutzung des Hallenbades und des Freibades zum 01.01.2004 in Kraft getreten.

Gem. § 5 „Allgemeines Verhalten der Badegäste“ Absatz 7 Nr. i) besteht folgende Regelung:

„Nicht gestattet ist in den Bädern:

Tauchgeräte und Schwimfflossen zu verwenden, mit Ausnahme der DLRG- und DRK-Mitglieder während der Übungsstunden“

Die Verwaltung schlägt vor, die genannte Regelung wie folgt abzuändern:

„Nicht gestattet ist in den Bädern:

Tauchgeräte und Schwimmflossen zu verwenden, mit Ausnahme der DLRG- und DRK-Mitglieder während der Übungsstunden und der Angehörigen der örtlichen Tauchgruppe nach Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung.“

Begründung:

In den Bädern der Gemeinde Bohmte schwimmen durchaus Personen sehr gerne mit Flossen aus z. B. Trainingszwecken. Auch Kinder nutzen gerne Schwimmflossen, um sich im Wasser spielerisch auszuprobieren.

Für die Nutzung von Tauchgeräten in den Bädern der Gemeinde Bohmte ist derzeit lt. Satzung ausschließlich die DLRG und das DRK befugt. Eine örtliche Tauchgruppe möchte ebenfalls die Bäder der Gemeinde Bohmte auch mit Tauchgeräten nutzen. Eine vertragliche Vereinbarung soll die Nutzung von Tauchgeräten in den Bädern entsprechend regeln.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, die entsprechenden Änderungen der genannten Satzungen der Gemeinde Bohmte für den Bereich der Bäder, wie in der Vorlage dargestellt, rückwirkend zum 01.06.2021 abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Neubau Oberschule Bohmte, Planungskosten, Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 117 NKomVG **Vorlage: BV/131/2021**

In der Sitzung des Schulausschusses am 01. Juni 2021 wurde die Empfehlung ausgesprochen für die Oberschule die Variante „Abriss und Neubau“ bei der Oberschule Bohmte weiterzuverfolgen. Dabei handelt es sich um den Abriss der Gebäude C, D und E und einen Ersatzneubau an zentraler Stelle unter Einbeziehung des kleinen Schulhofs.

Grundlage der Empfehlung ist eine Machbarkeitsstudie der Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH, Osnabrück, gewesen, welche die Sanierung der vorhandenen Baulichkeiten sowie einen Neubau gegenübergestellt und kostenmäßig hinterlegt hat.

In der Studie wird zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich bei den ermittelten Kosten um eine Kostenprognose handelt, die im Planungsverlauf und nach den künftigen Anforderungen zu konkretisieren sind.

Dementsprechend ist als nächster Schritt die Erarbeitung einer Vorplanung erforderlich, in welcher der zukünftige Bedarf entsprechend den schulischen Anforderungen sowie eine genaue Kostenberechnung enthalten sind.

Diese Planung ist durch ein Planungsbüro zu erbringen. Beabsichtigt ist daher die Ausschreibung und Beauftragung eines Planungsbüros bis zur Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“. Mit Abschluss der Leistungsphase 3 kann dann die weitere Umsetzung der Maßnahme mit dem entsprechenden Finanzmittelbedarf geplant werden.

Es handelt sich bei der Ausschreibung der Planung mit den Leistungsphasen 1 - 3 um eine sog. Außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 117 NKomVG. Demnach ist eine derartige Ausgabe, für die der aktuelle Haushaltsplan keinen Ansatz vorsieht dann möglich, wenn die Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar ist. Die Deckung muss gewährleistet sein.

In sachlicher Hinsicht ist die Ausgabe unabweisbar, weil mit dem Abriss und Neubau der Gebäude C, D und E an der Oberschule Bohmte auch die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt werden. Bei diesen drei Gebäudetrakten besteht hierzu der aktuell der größte Bedarf.

Die Ausgabe ist zeitlich unabweisbar. Im Haushaltsplan 2021 stehen keine Mittel für die Sanierung oder den Abriss und Neubau an der Oberschule Bohmte bereit. Eine Ausschreibung der Planungsleistung erst nach Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2022 würde bedeuten, dass voraussichtlich erst Mitte 2022 die nächsten Schritte aufgenommen werden könnten und sich die Umsetzung dementsprechend verzögert.

Die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 – 3 liegen geschätzt bei ca. 80.000,00 € brutto.

Die Deckung der Ausgabe könnte durch eine Teilverschiebung bei der Sanierung des Freibades Bohmte sichergestellt werden, da die für 2021 bereitgestellten Mittel aller Voraussicht nach in diesem Jahr nicht vollständig zur Auszahlung gelangen.

Nach dem Beschluss über die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel kann die Ausschreibung der Planungsleistung vorbereitet werden.

Herr Dr. Solf spricht sich gegen die Beauftragung aus, weil es noch keinen Ratsbeschluss zum Vorgehen bei der OBS gebe. Das vorliegende Gutachten sei fehlerhaft, weil die Totalanierung mit einem viel kleineren Neubau verglichen worden sei. Der Neubau sei um 1.000 qm bis 1.500 qm kleiner. Daher musste der Neubau günstiger sein. Er empfiehlt eine weitere Expertise (Einschätzung) einzuholen.

Herr Kleinkauertz weist auf das Brandschutzgutachten hin. Die Zeit drücke. Die Planungen müssten jetzt vorgenommen werden, mit den Fragen: Was kann noch erhalten werden? Was muss neu gebaut werden? Wo können Kosten gespart werden?

Herr Rehme führt aus, dass es sich um eine gravierende Entscheidung handele, die mit sehr viel Vorsicht abzuwägen sei.

EGR Birkemeyer erläutert, dass sich das vorliegende Gutachten auf die erfolgte Raumplanung für die OBS stütze. Das Gutachten des Stephanswerkes könne in der zur Verfügung gestellten Zeit keine detaillierteren Angaben machen, schließlich handele es sich um eine Machbarkeitsstudie und nicht um eine ausgefeilte Vorplanung. Es könne auch nicht als fehlerhaft bezeichnet werden, da eine Teilrückgabe (bspw. Der Rückbau eines Dachgeschosses mit Neuaufbau einer Dacheindeckung) technisch und wirtschaftlich nicht tragfähig sei. Er vermute, dass auch durch Einholung einer weiteren Expertise in der Sache kein wesentlich anderes Ergebnis zu erwarten sei. Schließlich drücke aufgrund der bestehenden Brandschutzprobleme die Zeit. Die Gemeinde ist als Schulträger gehalten nunmehr Abhilfe zu schaffen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die außerplanmäßige Ausgabe für die Beauftragung der Planungsleistung zum Neubau an der Oberschule Bohmte mit den Leistungsphasen 1 - 3 mit einem Betrag von 80.000,00 € unter

Berücksichtigung des aufgezeigten Deckungsvorschlags zu beschließen. Die in der Haushaltssatzung 2021 festgelegte Gesamtkreditermächtigung wird damit nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	0

zu 7 Ersatzbeschaffung Mehrzweckgerät Mecalac Bauhof - Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 117 NKomVG Vorlage: BV/113/2021

Auf dem Bauhof der Gemeinde Bohmte ist ein Mehrzweckfahrzeug der Marke Mecalac im Einsatz. Das Fahrzeug entstammt dem Baujahr 2006 und wurde im Jahr 2009 gebraucht mit 2.100 Betriebsstunden übernommen. Bis heute hat das Fahrzeug rund 15.000 Betriebsstunden geleistet. Bei durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Jahr ist die Maschine somit im Durchschnitt an 5 Stunden pro Arbeitstag im Einsatz. Eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges ist für das Jahr 2023 in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Das Arbeitsgerät ist auf dem Bauhof in vielfältiger Hinsicht im Einsatz, so z.B. im Winterdienst, beim Graben mulchen und Straßenseitenkanten mähen oder Bäume ausästen. Nun zeigen sich jedoch diverse Schäden, deren Behebung den Wert des Fahrzeuges deutlich übersteigen würde.

Zur Veranschaulichung wurde der Vorlage ein Foto eines baugleichen Gerätes beigelegt.

Ein Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass „die Maschine in einem altersgemäßen, schlechten Zustand mit vielen Mängeln und Schäden ist“. Die Instandsetzung des Fahrzeuges beläuft sich geschätzt auf 35.500,- € oder auch mehr. Darin sind noch keine Kosten für ein Leihfahrzeug für die Dauer der Reparaturen enthalten. Der Restwert des Fahrzeuges wird mit 23.000,- € angegeben. Somit ist ein wirtschaftlicher Totalschaden zu verzeichnen.

Es besteht nun die Möglichkeit ein günstiges Vorführfahrzeug mit wenigen Betriebsstunden zu erwerben. Allerdings verursacht diese Anschaffung Kosten von rund 205 TEUR. Der Neupreis eines vergleichbaren Gerätes liegt bei rund 250 TEUR.

Andere Hersteller scheiden für eine Ersatzbeschaffung aus, da dann die beschafften Anbaugeräte ebenfalls ersatzbeschafft werden müssten und sich damit die Ersatzbeschaffungskosten nochmals deutlich erhöhen würden. Die Anbaugeräte befinden sich allesamt noch in einem brauchbaren und technisch akzeptablen Zustand.

Die Verwaltung hat die nun notwendige Ersatzbeschaffung dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26.05.2021 erläutert. Die Finanzierung der Anschaffung soll durch Einsparungen an anderer Stelle sichergestellt werden.

Es handelt sich bei der Beschaffung um eine sog. Außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 117 NKomVG. Demnach ist eine derartige Ausgabe, für die der aktuelle Haushaltsplan keinen Ansatz vorsieht dann möglich, wenn die Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar ist. Die Deckung muss gewährleistet sein.

Die Ausgabe ist deshalb zeitlich unabweisbar, weil das Fahrzeug aus o.g. Gründen intensiv auf dem Bauhof in Betrieb ist. Es wird auch zur Erledigung der anfallenden Arbeiten in den nächsten Monaten dringend gebraucht.

In sachlicher Hinsicht ist die Ausgabe deshalb unabweisbar, da die Maschine für vielfältige Aufgaben eingesetzt wird. Dazu zählen auch Aufgabenbereiche, für die es eine gesetzliche Verpflichtung (Sicherung der Verkehrssicherheit) gibt.

Die Deckung der Ausgabe könnte durch Einsparungen an anderer Stelle bzw. durch den Erlös der Inzahlunggabe des Altgerätes wie folgt sichergestellt werden:

• Inzahlunggabe Altgerät Mecalac GreenJob	24,0 TEUR
• Verschieben der Ersatzbeschaffung VW Pritsche	40,0 TEUR
• Kein Grunderwerb für Baulandflächen	25,0 TEUR
• Teilverschiebung Aufwendung FFH Herringhausen	95,0 TEUR
• Teilverschiebung Sanierung Freibad Bohmte	21,0 TEUR
Summe	205,- TEUR

Herr Dr. Solf führt aus, dass er der Anschaffung zu stimme. Bezogen auf den Anschaffungspreis sei aber auf dem Gebrauchtwagenmarkt sicher noch Spielraum.

EGR Birkemeyer verweist auf das Vergaberecht, wonach eine freihändige Vergabe nicht zulässig ist.

Herr Rehme fragt, wie die Finanzierung aus der Teilverschiebung für die Auszahlungen für das Feuerwehrhaus Herringhausen zu verstehen sei. Herr Birkemeyer erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz in Höhe von 200.000 € vorgesehen ist. Die Planungsarbeiten für das Feuerwehrhaus werden voraussichtlich 105.000 € betragen, so dass der verbleibende Betrag für die Finanzierung des Mehrzweckgerätes eingesetzt werden kann. Diese Verschiebung führt zu keiner zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung des Feuerwehrhauses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die überplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckgerätes Mecalac GreenJob im Wert von 205 TEUR gem. § 117 NKomVG unter Berücksichtigung der angezeigten Deckungsvorschläge zu beschließen. Die Gesamtkreditermächtigung 2021 laut Haushaltsatzung bleibt somit unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Solf erkundigt sich nach der Höhe und der Übernahme der Kosten für die Hafenstraße, für den Verkehrsbypass Kreisverkehr Leckermühle sowie für den Umbau des Einmündungsbereichs B51, Hafenstraße.

EGR Birkemeyer führt aus, dass die Kosten der Verlegung der Hafenstraße mit rund 750 TEUR zu Buche schlagen. In etwa gleicher Größenordnung (rund 720 TEUR) werden Kosten für den Umbau des Verkehrsknotenpunktes B51, Hafenstraße mit Errichtung einer entsprechenden Lichtsignalanlage erwartet. Weitere Kostenpositionen werden in der Verlegung der Donaustraße und der Anlage eines Regenrückhaltebeckens gesehen. Grundsätz-

lich ist die Gemeinde verpflichtet zu den Erschließungsmaßnahmen einen 10%igen Eigenanteil beizusteuern.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Solf, ob dieser Eigenanteil den Ergebnis- oder den Investitionshaushalt belaste und ob dadurch die Belastung der Gemeinde in den nächsten Jahren insgesamt weiter steigen werde, antwortet der EGR Birkemeyer, dass dieses von der finalen Ausgestaltung der Kostentragung durch die HWL abhängige. In der Tendenz ist in den nächsten Jahren mit einer steigenden finanziellen Belastung der Gemeinde durch die HWL zu rechnen.

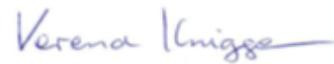
Herr Rehme bezieht sich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.06.2021 zum Freibad-CoronaTicket für Kinder und Jugendliche und fragt, ob der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hierzu eine Einschätzung abgeben könne. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Verena Knigge
Protokollführerin